



AMTSBLATT

DES LANDKREISES TIRSCHENREUTH

mit Veröffentlichungen von Behörden,
Gerichten und Gemeinden des Landkreises

Nr. 23/24

Tirschenreuth, den 10.06.2025

81. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis

Seite

Haushaltssatzung des Schulverbandes Waldsassen- Mittelschule (Landkreis Tirschenreuth) für das Haushaltsjahr 2025	97
Bundesleistungsgesetz - Manöveranmeldung der Bundeswehr Ort: Stadt Erbendorf	99
Sparkasse Oberpfalz Nord Auszug aus dem Aufgebotsverfahren - Sparkassenbuch Nr. 4304455266	99

Haushaltssatzung

**des Schulverbandes Waldsassen- Mittelschule
(Landkreis Tirschenreuth)**

für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des Art. 9 Bayer. Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) und Art. 42 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) erlässt die Schulverbandsversammlung folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt;

er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 955.100 Euro

und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 61.300 Euro

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

A. Verwaltungsumlage

Umlegung nach Schülerzahl:

Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs (Umlage-Soll) zu Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird auf 690.900 Euro festgesetzt.

Dieser ungedeckte Bedarf wird nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.

Die für die Berechnung der Schulverbandsumlage maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2024 wird auf 147 Verbandsschüler festgesetzt.

Die Verwaltungsumlage wird somit je Verbandsschüler auf 4.700 Euro festgesetzt.

B. Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 100.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2025 in Kraft.

II. Das Landratsamt Tirschenreuth hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 06.05.2025 Az.: 941/03-13 Sch festgestellt, dass die Satzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

III. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Rathaus der Stadt Waldsassen, Basilikaplatz 3, 1. Stock, Zimmer 1.04, öffentlich zur Einsicht auf.

Waldsassen, 27.05.2025
Schulverband Waldsassen-Mittelschule

gez.
Sommer
Schulverbandsvorsitzender

**Bundesleistungsgesetz
Manöveranmeldung der Bundeswehr****Amtliche Bekanntmachung**

Die Bundeswehr führt im Landkreis Tirschenreuth folgendes Manöver durch:

Ort:

Stadt Erbendorf

Zeit:

16.06. 2025 bis 18.06.2025

Name / Art:

Beobachtungsübung

Hinweis:

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Gleichzeitig wird auf die Gefahren, die von liegengelassenen Sprengmitteln, Fundmunition und dergleichen ausgehen, hingewiesen. Sollten derartige Gegenstände aufgefunden werden, ist die nächste Polizeiinspektion zu verständigen.

Etwaige Übungsschäden sind innerhalb eines Monats bei der zuständigen Gemeinde anzumelden.

Tirschenreuth, den 28.05.2025

Rita Hammer

Auszug aus dem Aufgebotsverfahren

Der Vorstand der Sparkasse Oberpfalz Nord hat mit Beschluss vom 27.05.2025 das als verloren gemeldete Sparkassenbuch Nr. 4304455266 aufgeboten.

Der derzeitige Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert seine Rechte unter Vorlage der Urkunde bis spätestens 27.08.2025 nachzuweisen, ansonsten wird die Urkunde für kraftlos erklärt.

Weiden, 27.05.2025

Der Landrat in Tirschenreuth
gez. Grillmeier

Druck:
Landratsamt Tirschenreuth
Mähringer Str. 7
95643 Tirschenreuth

Verantwortlich für den Inhalt:
Das Landratsamt Tirschenreuth oder die
einsendende Dienststelle oder Gemeinde